

verteilt durch Hr. Buttler
am 06.03.09
Roh

Gemeinde Frellstedt
- Die Bürgermeisterin -

Amt Steueramt	DRUCKSACHE FR 1/2009
Az: 20.1	
Datum 06.03.2009	

Vorlage der Verwaltung

öffentlich

nicht öffentlich

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Haushalts- und Finanzausschuss Frellstedt				
Gemeinderat Frellstedt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: <i>P. 06/03.09</i> Pickbrenner	Beteiligt	Bürgermeisterin gez. Bruns	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	-----------------------------------	---

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2009 und der Haushaltsplan 2009 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	610.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	797.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	749.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) 300 v. H.
 Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 350 Euro.

Frellstedt, den

Bürgermeisterin

Nr.	Finanzierungsbedarf				
	2009	2010	2011	2010	2012
3661 Spielplätze					
022100	5.000			5.000	
Errichtung Spielplatz "Am Stobenberg"					
5731 Dorfgemeinschaftshaus					
072000	2.000			2.000	
Erwerb Geschirrspüler					
6121 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
2310304	2.200	2.300	2.400	16.300	17.900
Tilg. Kreditaufn. Bund 5 J. und mehr (fest. Zins.)					
2312304	500	500	500		
Tilg. Kreditaufn. GV. 5 J. und mehr (fest. Zins.)					
2314304	2.300	2.400	2.500		
Tilg. Kreditaufn. Sonst. Ö-Ber. 5 J. und mehr (fest. Zins.)					
2317304	10.500	11.100	11.600	22.500	17.900
Tilgung K-Auf.Kreditinst. 5J.u.mehr, EUR(fest.Zins)					
Gesamtfinanzierungs(=Kredit)bedarf:				16.300	17.000
				16.300	17.900